ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Fliesen Atelier · Rautenweg 5/2A, 1220 Wien · Verkauf und Lieferung von Waren

1. Geltung, Angebote und Aufträge

Diese AGB gelten für den Verkauf und die Lieferung von Waren durch DI Zenuni Fliesen Atelier e.U. an Verbraucher und Unternehmer. Abweichende Bedingungen gelten nur bei ausdrücklicher Vereinbarung. Angebote sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Ein Vertrag kommt durch unsere Auftragsbestätigung oder durch Ausführung der Bestellung zustande. Maßgeblich sind die im Auftrag vereinbarten Artikel, Mengen, Maße, Ausführungen und Preise. Individuell vereinbarte Bedingungen gehen diesen AGB vor.

2. Planung, Mengen und Produktauswahl

Der Kunde hat die für seine Bestellung erforderlichen Maße, Mengen und Ausführungen zu prüfen und bekanntzugeben. Von uns erstellte Mengenberechnungen beruhen auf den mitgeteilten Angaben; Verschnitt, Reservebedarf und bauliche Besonderheiten sind gesondert zu berücksichtigen. Kostenpflichtige detaillierte Planungen oder Unterlagen werden nur nach vorheriger Vereinbarung berechnet. Gesetzliche Rechte bei fehlerhafter Beratung oder mangelhafter Ware bleiben unberührt.

3. Keramische Produkte und Toleranzen

Für keramische Fliesen und Platten gelten die einschlägigen Anforderungen und Toleranzen der jeweils anwendbaren ÖNORM EN 14411 sowie die vereinbarten Produkteigenschaften. Produktionsbedingte Unterschiede in Farbnuance, Struktur, Oberflächenbild, Kaliber, Stärke und Abmessungen sind innerhalb der zulässigen Grenzen möglich. Muster und Abbildungen können das tatsächliche Erscheinungsbild nur näherungsweise wiedergeben. Bei zusammenhängenden Flächen ist auf Farbnuance, Kaliber und Produktionscharge zu achten; bei Nachbestellungen kann Chargengleichheit nicht zugesichert werden, sofern sie nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

4. Preise und Zahlung

Es gelten die vereinbarten Preise in Euro. Sofern nicht anders vereinbart, beziehen sich die Preise auf die Bereitstellung ab Lager in 1220 Wien; Lieferung und zusätzliche Leistungen werden gesondert vereinbart und verrechnet. Bei regulärer Lager- oder Bestellware sind bei Auftragserteilung mindestens 50 % der Bruttoauftragssumme anzuzahlen; der Restbetrag ist vor Übergabe zu bezahlen. Bei individuellen Maßanfertigungen (z. B. keramischen Poolumrandungen oder Badmöbeln) sind 100 % vor Bestellung bzw. Produktionsbeginn fällig. Die Warenbestellung wird nach Eingang der vereinbarten Vorauszahlung ausgelöst. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen und der Ersatz notwendiger, angemessener Betreibungskosten nach den gesetzlichen Voraussetzungen.

5. Liefertermine, Zustellung und Abholung

Liefertermine und Lieferfristen werden im Auftrag festgehalten; ausdrücklich unverbindliche Schätztermine sind als solche zu kennzeichnen. Bei unvorhersehbaren Lieferhindernissen informieren wir den Kunden möglichst zeitnah. Gesetzliche Rechte bei Lieferverzug bleiben unberührt. Abholung erfolgt nach Verständigung im vereinbarten Lager in 1220 Wien. Bei vereinbarter Zustellung muss eine geeignete und rechtlich zulässige Zufahrt sowie eine sichere Entladestelle vorhanden sein. Art und Umfang der Entladung werden gesondert vereinbart. Wird abholbereite Ware trotz Aufforderung und angemessener Nachfrist nicht übernommen, können nachweislich erforderliche und angemessene Lager- bzw. Mehrkosten nach den gesetzlichen Voraussetzungen verrechnet werden.

6. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des jeweiligen Kaufpreises unser Eigentum. Bei Zugriffen Dritter auf Vorbehaltsware hat uns der Kunde unverzüglich zu informieren. Weitergehende Sicherungsrechte gegenüber Unternehmern bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

7. Warenprüfung, Verarbeitung und Gewährleistung

Der Kunde soll Ware bei Übernahme auf Artikel, Menge, sichtbare Schäden, Farbnuance und Kaliber kontrollieren und erkennbare Abweichungen möglichst vor der Verarbeitung melden. Bei erkennbaren Unregelmäßigkeiten soll die Verarbeitung unterbrochen und das weitere Vorgehen mit uns abgestimmt werden. Für Großformatplatten sind die jeweiligen Herstellerhinweise zu Transport, Lagerung, Zuschnitt und Verarbeitung zu beachten. Wir bieten selbst keine Verlegung oder Montage an. Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte bleiben unberührt; für Unternehmer gelten zusätzlich die gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten nach dem UGB, soweit anwendbar.

8. Freiwillige Rücknahme

Eine freiwillige Rücknahme mangelfreier Ware ist ausschließlich bei regulärer Lagerware und nur nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung möglich. Voraussetzung sind unbeschädigte, unbenutzte Ware und vollständige, ungeöffnete Originalverpackungen; eine Rücknahme kann zusätzlich von der Wiederverkaufbarkeit und Chargenzuordnung abhängen. Bei vereinbarter Rücknahme werden 15 % des Bruttowarenwerts der zurückgenommenen Ware als Bearbeitungsgebühr abgezogen. Eigens beschaffte Bestellware, Sonderanfertigungen und Maßprodukte sind von der freiwilligen Rücknahme ausgeschlossen. Gesetzliche Gewährleistungs- und gegebenenfalls bestehende Rücktrittsrechte, insbesondere bei Fernabsatz- oder Auswärtsgeschäften, bleiben unberührt.

9. Haftung und gesetzliche Rechte

Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen. Zwingende Ansprüche, insbesondere bei Personenschäden, vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schädigung sowie nach dem Produkthaftungsrecht, bleiben unberührt. Herstellerangaben und Verarbeitungshinweise sind zu beachten; dies beschränkt nicht unsere gesetzlichen Verpflichtungen als Verkäufer.

10. Recht und Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht unter Wahrung zwingender Verbraucherschutzbestimmungen. Für Streitigkeiten mit Unternehmern wird, soweit zulässig, das sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

Auftragsbestätigung: Mit der Unterschrift bestätigt der Auftraggeber die vereinbarten Angaben zu Artikel, Mengen, Maßen und Ausführungen sowie die Kenntnisnahme dieser AGB. Gesetzliche Rechte bleiben unberührt.